



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-1249.1

Datum 24.09.2020

### **Beschluss**

auf Empfehlung des Verkehrsausschusses

#### **Ein Lückenschluss tut not – Umbau der Veloroute 1 an der Max-Brauer-Allee vervollständigen**

Ab März/April 2021 wird aller Voraussicht nach die Max-Brauer-Allee von Holstenstraße bis Paul-Neermann-Platz mit breiten Busfahrstreifen und Radfahrstreifen komplett überbaut. Dies schließt auch den Bereich der Veloroute 1 ab Chemnitzstraße mit ein. Im Bezirk wird bereits an der Umsetzung der Veloroutenplanung in Ottensen gearbeitet. Legt man die Planungen jedoch nebeneinander, fällt auf, dass zwischen Lobuschstraße (etwa Höhe Museumsstraße) und Max-Brauer-Allee (etwa Höhe Busbahnhof) eine Lücke beim Ausbau der Veloroute 1 besteht, die insbesondere den Kreuzungsbereich Max-Brauer-Allee und Ehrenbergstraße/Platz der Republik umfasst. Gerade hier ist die Radwegführung auf dem Angebotsradweg aber sehr unübersichtlich und führt oft zu Konflikten mit querenden Fußgänger\*innen und abbiegenden Autofahrer\*innen. Jetzt besteht noch die Möglichkeit, dieses relativ kurze Stück in den Umbau mit einzubeziehen und den Veloroutenausbau zu vervollständigen.

**Die Bezirksversammlung beschließt das Folgende:**

- 1. Die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM) und der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) werden gemäß § 27 BezVG aufgefordert, die bestehende Planung für die Max-Brauer-Allee von Holstenstraße bis Paul-Neermann-Platz um die Kreuzung Max-Brauer-Allee und Ehrenbergstraße/Platz der Republik zu ergänzen und beim anstehenden Umbau im nächsten Frühjahr mit umzusetzen. Dabei sollen die bereits 2017 auf der Abschlussveranstaltung der Planungswerkstatt Max-Brauer-Allee vorgestellten Planungen beachtet werden. Anhand der Berechnungen und Verkehrswerte dieser Vorlage können die bestehenden Radfahrstreifenplanungen am besten mit mindestens 2 m breiten Radfahrstreifen ergänzt und der Lückenschluss auf der Veloroute 1 erreicht werden.**
- 2. Das Bezirksamt wird gemäß § 19 BezVG aufgefordert, den vorgenannten Lückenschluss aktiv zu unterstützen.**
- 3. Dem Verkehrsausschuss ist zu berichten.**